

Schulverwaltungsamt**Stadt CHEMNITZ**

☉ Stadt Chemnitz • Amt 40 • 09106 Chemnitz

Kreiselternrat der Stadt Chemnitz
Herrn Andreas Müller
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Datum 21.10.2009
Unser(e) Zeichen/Az 40.2/neu/Az: 40.05.04
Durchwahl (0371) 488 4015
Auskunft erteilt Frau Neubert
Zimmer 566
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Beratungsvorlage Nr. BR-020/2008

Sehr geehrter Herr Müller,

anbei erhalten Sie die Beratungsvorlage Nr. BR-020/2008 „Verlagerung des Schulstandortes Rottluff zum Standort der ehemaligen Mittelschule Rabenstein“ zur Ihrer Kenntnisnahme.

Die Vorlage soll in der Schulausschusssitzung am 05.11.2008 beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen


Mathias Näther
Amtsleiter

Anlage

Stadt **CHEMNITZ**

Beratungsvorlage Nr. BR-020/2008

Einreicher:

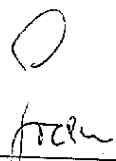
D 1

Gegenstand:

Verlagerung des Schulstandortes Rottluff zum Standort der ehemaligen Mittelschule Rabenstein

Mitwirkung in der Sitzung (z. B. Sachverständige, Betroffene gem. § 44 Abs. 1 SächsGemO):

zur Beratung an	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich
Schulausschuss	05.11.2008	öffentlich



Unterschrift

Inhalt:

1. Problemstellung

Im Schuljahr 2008/09 werden an der Grundschule Rottluff 138 Schüler/innen in 8 Klassen unterrichtet.

In der am 12.06.2002 vom Stadtrat beschlossenen Schulnetzplanung „Teilschulnetzplan Grund- und Mittelschulen“, Beschluss des Stadtrates Nr. B-168/2002, wurde die Grundschule Rottluff, die sich im Objekt Jugendweg 1a befindet, als zu erhaltender Schulstandort mit dem Verlagerungsvermerk zum Standort der ehemaligen Mittelschule Rabenstein, Trützschlerstraße 10, ausgewiesen.

Dieser Umzug war jedoch noch nicht möglich, weil nach dem Auszug der Mittelschule Rabenstein sich zeigte, dass zunächst umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig sind. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel standen bisher nicht zur Verfügung.

Aus diesem Grund ist die Grundschule im bisherigen Gebäude verblieben.

Die Absichtserklärung, den Standort Trützschlerstraße 10 zu sanieren und die Grundschule dort hin zu verlagern, besteht weiterhin.

2. Schulgebäude Rottluff

Das Schulgebäude Rottluff wurde 1985 in der damaligen typischen Montagebauweise errichtet. Es verfügt über 14 Unterrichtsräume, davon sind 2 Räume als Fachräume eingerichtet. Das Schulgebäude wird gemeinsam von der Grundschule und dem Hort genutzt. Die Mindestmaßnahmen des bautechnischen Brandschutzes wurden in dem Schulgebäude realisiert.

Des Weiteren verfügt die Schule über eine Sporthalle, die 1886 errichtet wurde. 1966 erfolgte eine Erweiterung des Gebäudes. Die Sporthalle wurde 2006 mit neuen Sportgeräten ausgestattet. Ebenso wurde der Sportfußboden saniert und der geforderte Prallschutz angebracht.

Die komplexe Sanierung des Schulgebäudes der Grundschule Rottluff würde finanzielle Mittel in Höhe von 2.376.600 Mio. EUR erfordern. Diese Mittel sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm bis 2011 nicht eingestellt.

3. Schulgebäude Rabenstein

Das Schulgebäude sowie die Sporthalle wurden 1907 in traditioneller Bauweise errichtet und Mitte der 1980er Jahre instand gesetzt. Die Schule verfügt über 16 Unterrichtsräume. Davon befinden sich jedoch 3 Räume im Dachgeschoss und können nur genutzt werden, wenn ein zweiter Fluchtweg geschaffen wird. Die Mindestmaßnahmen des bautechnischen Brandschutzes wurden im Jahr 2000 realisiert. Zum Schuljahresende 2001/02 wurde die Mittelschule Rabenstein aufgehoben.

Um die Verlegung der Grundschule Rottluff in das Gebäude Rabenstein zu realisieren, ist die Gesamtanierung des Gebäudes erforderlich. Dafür werden finanzielle Mittel in Höhe von 3.834.600 Mio. EUR benötigt. Diese Summe konnte in der mittelfristigen Planung bis 2011 nicht eingeordnet werden.

4. Vor- und Nachteile der Schulstandorte

Um eine Grundsatzentscheidung zur Verlegung des Schulstandortes zu finden, ist die Abwägung von Vor- und Nachteilen der beiden Standorte notwendig.

Variante 1

Weiternutzung des Schulgebäudes Rottluff

Vorteile:

- Gebäude für den Schulbetrieb bereits nutzbar
- im Objekt wurden in den letzten Jahren werterhaltende Maßnahmen durchgeführt
- weniger finanzielle Mittel notwendig um Gebäude zu sanieren

Nachteile: - lediglich ein Drittel der Schüler/innen wohnen im Stadtteil Rottluff

Variante 2

Verlegung des Schulstandortes nach Rabenstein

Vorteile: - über zwei Drittel der Schüler/innen kommen aus dem Stadtteil Rabenstein
(Quelle: Amt für Organisation und Informationsverarbeitung per 30.04.2008)

Stadtteil	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13
Rabenstein	49	31	40	34	36	49
Rottluff	12	9	6	9	8	5

- Nachnutzung der neu beschafften Sportgeräte aus der Grundschule Rottluff möglich
- historisches den Stadtteil prägendes Gebäude

Nachteile: - derzeit nicht für den Schulbetrieb nutzbar, vorherige Gesamtsanierung notwendig
- mehr finanzielle Mittel erforderlich